

Tadao Maruko v. Versorgungswerk der deutschen Bühnen

EuGH ordnet Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaft und Ehe an

Rechtskomitee LAMBDA: „Ein historischer Sieg“

RKL-Präsident Graupner vertrat ILGA-Europa (die europäische Region der International Lesbian and Gay Organisation ILGA) in einem Präzedenzfall vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Das höchste Gericht der EU hat heute - bindend für alle 27 Mitgliedstaaten - entschieden, dass eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichbehandelt werden müssen, und ArbeitgeberInnen und Pensionskassen Vergünstigungen nicht auf Ehepaare beschränken dürfen. Damit ist auch in der aktuellen österreichischen Partnerschaftsdiskussion Halblösungen ein Riegel vorgeschoben.

Herr Maruko lebte mit seinem Partner in jahrelanger eingetragener Lebenspartnerschaft. Als sein Partner verstarb, verweigerte ihm das Versorgungswerk der deutschen Bühnen (Vddb) jedoch eine Hinterbliebenenrente. Eine solche bezahlt die Vddb nur Ehegatten. Herr Maruko klagte und das Bayrische Verwaltungsgericht München legte die Sache dem EuGH vor zur Auslegung der EU-Antidiskriminierungs-Richtlinie.

Am 18. Juni 2007 hat der Gerichtshof die Sache in einer mündlichen Verhandlung in Luxemburg gehört. Herr Maruko wurde durch die ILGA-Europa vertreten, diese wiederum von RKL-Präsident Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, der von Dr. Robert Wintemute (Professor für Menschenrechte am Kings College London) und Manfred Bruns vom Lesben- und Schwulverband Deutschlands LSVD (und vormals Bundesanwalt beim dt. Bundesgerichtshof) unterstützt wurde.

Anerkennung der Homosexualität unverzichtbar

Die deutsche Regierung ist Herrn Maruko nicht entgegengetreten, allerdings haben dies die britische und die niederländische Regierung getan. Die Europäische Kommission wiederum unterstützte den Kläger.

Der Generalanwalt hat seine Schlussanträge am 6. September 2007 vorgetragen, wonach eingetragene LebenspartnerInnen in der Arbeitswelt gleich wie Ehepaare behandelt werden müssen, wenn – was in Deutschland der Fall ist – die eingetragene Lebenspartnerschaft im Wesentlichen identische Auswirkungen hat wie die Ehe und ihre Rechtsstellung der Ehe gleichartig ist.

Die Schlussanträge enthalten zudem wichtige grundsätzliche Feststellungen. So etwa dass die „Anerkennung der Homosexualität“ ein „unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zur Durchsetzung der Gleichberechtigung und Achtung aller Menschen ist“ (par. 2). Dass der Grundsatz der Gleichbehandlung – zusammen mit dem des freien Verkehrs – der Grundsatz ist, der in der europäischen Rechtsordnung die längste Tradition aufweist und dort am tiefsten verwurzelt ist (par. 83). Sowie dass das Verbot der Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung wegen seines grundlegenden Charakters von anderer Dimension sei als das Diskriminierungsverbot auf Grund des Alters (Anm. 82).

Halblösungen einen Riegel vorgeschoben

Der EuGH ist über die Generalanträge des Generalanwalts sogar noch hinausgegangen. Zum einen hat er die Anforderungen „im Wesentlichen identische Auswirkungen“ und „gleichartige Rechtsstellung“ in bloss „vergleichbare Situation“ abgeschwächt. Zum anderen hat er die Diskriminierung nicht (wie der Generalanwalt) bloss als indirekte sondern als direkte

Diskriminierung qualifiziert. Direkte Diskriminierungen sind im Unterscheid zu indirekten einer Rechtfertigung nicht zugänglich.

Der EuGH hat zudem deutlich gemacht, dass es für die Frage der Vergleichbarkeit nicht auf irgendwelche Unterschiede zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft ankommt sondern einzig und allein auf die Frage des Vorliegens „einer formal auf Lebenszeit begründeten Fürsorge- und Einstandsgemeinschaft“ (par. 62, 67-69).

„Der EuGH hat bereits dreimal zu Gunsten von Transsexuellen, jedoch bislang noch nie für Homosexuelle entschieden“, sagt der Präsident des RKL und Anwalt von Tadao Maruko, Dr. Helmut Graupner, „Wir sind sehr glücklich, dass das höchste Gericht der EU diesmal ein deutliches Signal gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare gesetzt hat“. „Dieses Urteil ist auch in der aktuellen österreichischen Partnerschaftsdiskussion von unschätzbarem Wert. Denn der EuGH hat damit auch Halblösungen, etwa unter Ausschluss von Pensionsrechten, einen Riegel vorgeschoben“, schliesst Graupner.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich Liebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, Präs. NRAbg.a.D. Peter Schieder, Volksanwältling NRAbg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler, Entertainer Günter Tolar u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei.

Das Urteil und die Schlussanträge des Generalanwalts finden sich auf:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/gettext.pl?where=&lang=de&num=79919598C19060267&doc=T&ouvert=T&seance=ARRET>
(Urteil)

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/gettext.pl?where=&lang=de&num=79929093C19060267&doc=T&ouvert=T&seance=CONCL>
(Schlussanträge)

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

01.04.2008